



**Karateverband
Baden-Württemberg e. V.**
Mitglied im Deutschen Karateverband

**Karateverband Baden-Württemberg
Geschäftsstelle**
Hans Peter Speidel
Teurerweg 63
74523 Schwäbisch Hall
Tel. 0791-97817212
Fax. 0791-856169
info@karate-kvbw.de

Aufnahmerichtlinien des KVBW für Vereine

Sehr geehrte(r) _____,

wie besprochen die Aufnahmerichtlinien, welche für die Aufnahme in den KVBW notwendig sind.

Der Aufnahmeantrag von Bewerbern muss schriftlich vorliegen. Ihm müssen beigelegt sein bzw. nachgereicht werden:

- **Vereinsatzung in der gültigen Fassung**, mit der Bestimmung, dass sich die der Verein und seine Einzelmitglieder der Satzung und den Ordnungen des KVBW unterwerfen. Ggf. muss eine Satzungsänderung vorgenommen werden. Diese kann nachgereicht werden.
- **Nachweis über die Gemeinnützigkeit**
- **Aktueller Auszug aus dem Vereinsregister**
- **Meldeantrag des Vereins bei dem zuständigen Sportbund**
(Parallel zur Anmeldung beim KVBW muss sich der Verein wg. Versicherungsschutz beim Sportbund als Mitglied anmelden, falls noch nicht geschehen. Die endgültige Aufnahme in den KVBW erfolgt erst nach einer Aufnahme in den zuständigen Sportbund. Siehe Homepages der Sportbünde)

Der Aufnahmeantrag muss einen Hinweis auf die ausgeübte Karate-Stilrichtung, sowie Angaben über den aktuellen Mitgliederstand enthalten.

Bitte senden Sie uns einen Antrag mit den oben genannten Anlagen zu.

Nach der Aufnahme erhalten Sie eine Bestätigung. Der KVBW schickt diese auch dem DKV zu. Der DKV sendet Ihnen daraufhin alle nötigen Unterlagen zur Anmeldung Ihrer Mitglieder zu.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Peter Speidel